

Zu Ursprung und Bedeutung des romanischen einschiffigen Gründungsbaus des Brandenburger Doms

Der Gründungsbau des Brandenburger Doms, zu dem nach zeitgenössischer Überlieferung Bischof Wilmar und das aus der Prämonstratenserkanonie St. Gotthardt auf dem rechten Havelufer hervorgegangene Domkapitel am 11. Oktober 1165 den Grundstein legten,¹ vertritt als kreuzförmiger Saal mit einschiffigem, apsidial geschlossenem Chor ohne Nebenchöre oder Querschiffapsiden einen Typus, der nicht nur unter den deutschen Domkirchen des 12. Jahrhunderts ohne Parallele ist, sondern sich ebenso auffällig von der dreischiffigen Grundform zeitgenössischer Prämonstratenserstiftskirchen abhebt, insbesondere auch solcher, die wie der Dom im Rekuperationsgebiet des ostelbischen Markengürtels entstanden und regelmäßig als kreuzförmige Basiliken mit mehrteiligem oder zur Mehrteiligkeit tendierendem Ostabschluß angelegt sind.² Gründe für die ungewöhnliche Typwahl des Doms von 1165 hat man daher in Sonderbedingungen der Anfangslage des Bistums bei seiner Wiederaufrichtung Mitte des 12. Jahrhunderts vermutet. Joachim Fait verstand das einschiffige Gebäude als missionskirchlichen Zweckbau, dem in einem weithin noch heidnischen Gebiet erst Ende des 12. Jahrhunderts der repräsentative Domumbau zur spätromanischen Basilika folgen konnte.³ Demgegenüber deutete Ernst Badstübner die Wahl des kreuzförmigen Saalbaus als kirchenpolitisch motivierte Rezeption einer Bauform aus der Frühzeit des 948 von Otto I. gegründeten Bistums, deren Wiederverwendung die reichsunmittelbare Stellung des Bistums gegenüber der erstarkenden Territorialgewalt hervorheben und legitimieren sollte.⁴

Das vom Deutschen Nationalkomitee des ICOMOS Anfang Dezember 1996 veranstaltete Kolloquium zum Brandenburger Dom gab Gelegenheit, sich erneut mit der Entstehung seines Erstbaus und dessen geschichtlichen Voraussetzungen auseinanderzusetzen.⁵ Doch ist jetzt der Ansatz der Überlegungen ein anderer. Im Mittelpunkt steht nicht mehr die Frage, wie der Dom als kreuzförmiger Saal zu verstehen ist, sondern ob sich die Rezeption dieses Bautyps überhaupt auf das Domvorhaben beziehen läßt und wenn nicht, wodurch sie dann veranlaßt worden sein könnte?

Bei einer Untersuchung dieser Frage ist zunächst auf den überlieferten Baubestand zurückzugehen, um zusammenzustellen, was sich bisher über den Erstbau nach seiner allgemeinen Gestalt aussagen läßt, und gegebenenfalls im einzelnen über Art und Weise seiner Ausführung und Gestaltung Aufschluß zu gewinnen, worin er als historisch konkreter Sachverhalt gegeben ist und in Beziehung zu anderen Sachverhalten gesetzt werden kann. Zu erörtern ist weiterhin, inwiefern die

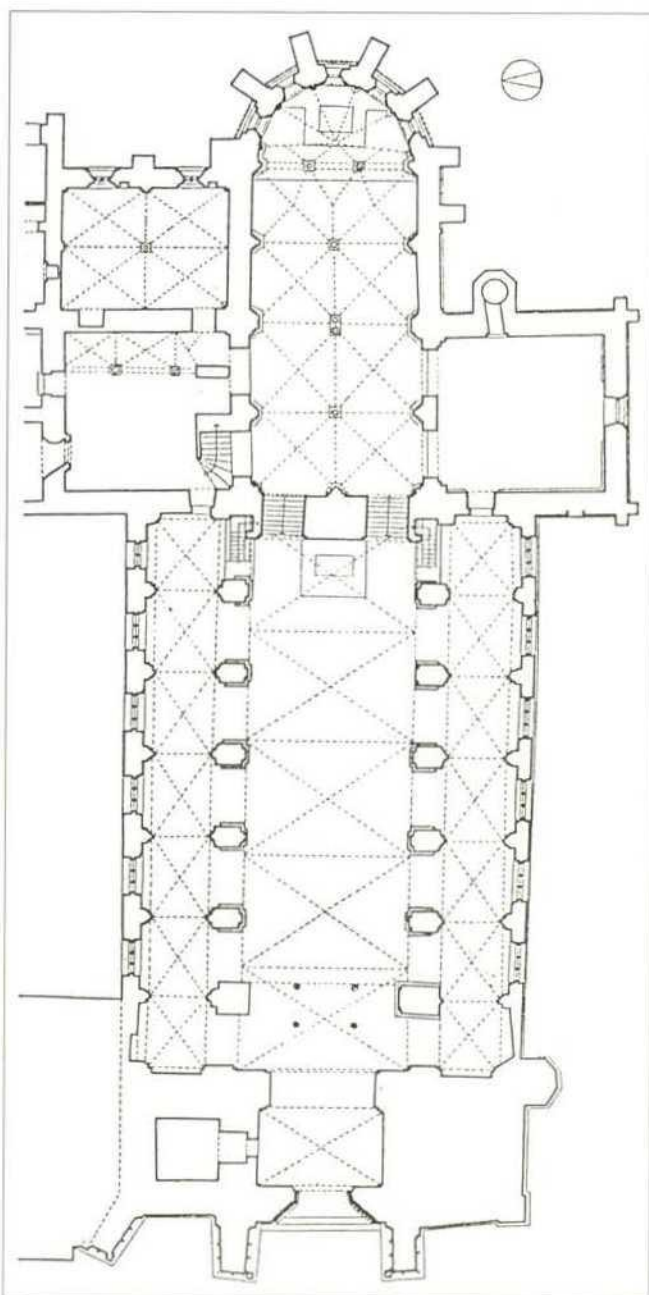


Abb. 1. Dom zu Brandenburg, Grundriß

Rezeption des Kreuzbaus in einer der angenommenen Bedeutungen eine Stütze in der konkreten geschichtlichen Situation des Brandenburger Bistums und seines Dombaus findet, und wenn nicht, ob sich macht- und rezeptionsgeschichtliche Voraussetzungen für einen neuen Erklärungsvorschlag nachweisen lassen.

Der im spätgotischen Umbau des 15. Jahrhunderts noch weitgehend erhaltene romanische Dom (Abb. 1) war in seiner entwickelten spätromanischen Gestalt eine flachgedeckte kreuzförmige Pfeilerbasilika mit ausgeschiedener quadratischer Vierung, vierungsgleichen Kompartimenten für Querschiffarme und Chor, mit eingezogener Hauptapsis aber ohne Querschiffapsiden sowie doppeltürmig angelegtem Westbau mit einer Vorhalle zwischen den Türmen. Im Zusammenhang mit dem nachträglichen Einbau einer offenen Hallenkrypta unter Vierung, Chor und Apsis wurde der rechteckige doppelgeschossige Anbau an der Ostseite des nördlichen Querschiffmügels hinzugefügt, der im Erdgeschoß die sog. Bunte Kapelle enthält und darüber, entsprechend dem mit dem Krypteneinbau angehobenen Chorniveau, die neue Sakristei.⁶

Daß außer Krypta und Querschiffannex auch das basilikale Langhaus mit dem Westbau dem späteren Umbau

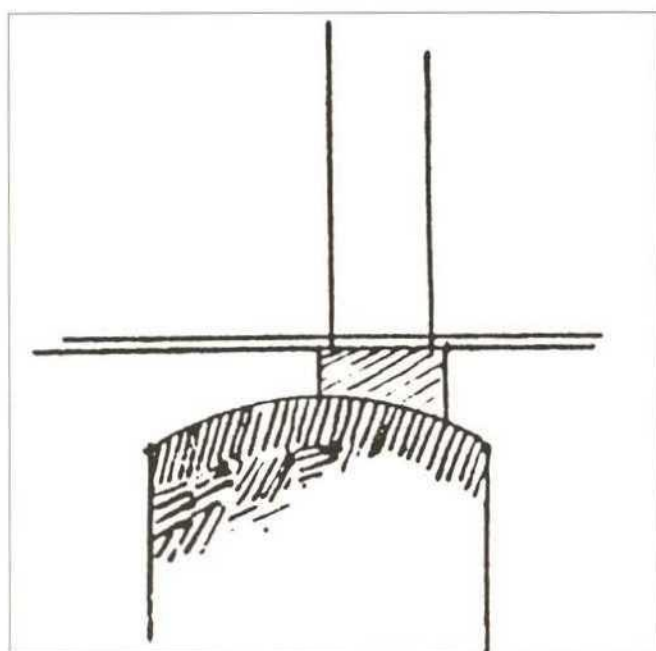


Abb. 2. Befundskizze von 1801 einer Fundamentuntersuchung des Doms zu Brandenburg am südöstlichen Mittelschiffspfeiler; Domarchiv Brandenburg, Bauakten

angehören, ist an der Westseite beider Querschiffmügel innerhalb der Seitenschiffe zu sehen, wo der Außensockel des Ostbaus jeweils bis zur Vierung weiterläuft und erst nachträglich schmale Durchgänge zu den Querschiffarmen ausgebrochen wurden unter Zerstörung eines Bogens des südwestlichen Querschiffmügels. Lagen demzufolge im ersten Bauzustand beide Querschiffarme in ganzer Ausdehnung gegen das Langhaus frei, war dieses ursprünglich einschiffig angelegt in Gestalt eines großen Saals mit kreuzförmigem Ostbau.

Fundamentbeobachtungen im Mittelschiff erhärten diese Feststellung. Bereits 1801 war bei einer durch Mauerrisse in der südlichen Hochschiffwand veranlaßten Fundamentuntersuchung unter dem östlichen Pfeiler der Südarkaden aufgefallen, daß der Pfeiler »auf einem hohlen Erdbogen von einem Stein Stärke« stand, der nicht untermauert und deshalb unter der Last des Pfeilers eingebrochen war (Abb. 2).⁷ Wohl zutreffend

wurde daraus der Schluß gezogen, daß der Architekt der spätromanischen Basilika von der Konstruktion der Fundamente, auf die er die Arkaden seines Mittelschiffs stellte, keine genauere Kenntnis besaß, demzufolge das Fundament auch nicht selbst entworfen haben konnte. Andernfalls hätte er vermutlich auf Achsenkongruenz zwischen Grund- und Arkadenbau geachtet, um den Fehler falscher Bogenbelastung zu vermeiden. War aber, so die Folgerung im Untersuchungsbericht, bei Ausführung des Mittelschiffs die nähere Kenntnis seiner Fundamente bereits verloren gegangen, muß zwischen dem Einbringen der Grundmauern und der Aufführung der Basilika eine längere Zeitspanne verstrichen sein. Auch wurde damals bereits mit der Möglichkeit gerechnet, daß, statt oberer Pfeiler, nach der ursprünglichen Planung »auf die unteren Pfeiler ... volle Mauern zu stehen kommen« sollten.

Beobachtungen am nördlichen Arkadenfundament während der 1961-64 durchgeführten baukonstruktiven Sicherung haben diese Beobachtungen im wesentlichen bestätigt. Bis auf das westliche Joch wurden die Fundamente beider Arkadenreihen abschnittsweise freigelegt, leider jedoch nicht systematisch aufgenommen und untersucht. Doch lassen schon die bei Voruntersuchungen gemachten Feststellungen das Schema des konstruktiven Aufbaus erkennen (Abb. 3).⁸ Danach ist das im oberen Teil durchgehend massiv gemauerte Fundament ab ca. 2,0 m Tiefe unter Pfeilerbasis in ca. 4,0 m breite Mauerblöcke und dazwischen gespannte Segmentbögen von durchschnittlich 2,2 m Spannweite aufgelöst. Die gemessene Gesamttiefe des Fundaments betrug 4,90 m. Wiederum waren einzelne Bögen unter der Last darüber stehender Arkadenpfeiler eingebrochen, was allerdings durch keine Veränderung der Pfeilerstellung hätte vermieden werden können, schließen doch die breiten und unregelmäßig starken Mauerblöcke zwischen den Fundamentbögen Achsenkongruenz mit einer darüber stehenden Arkadenreihe von vornherein aus. Auch nach diesem Befund rechnete die Fundamentkonstruktion des Mittelschiffs im Aufgehenden offenbar mit den kontinuierlichen Mauerzügen der Außenwände eines Saals.⁹

Leider wissen wir nichts genaueres über die Ausdehnung des Langhauses nach dem Erstplan sowie die Form seines Westabschlusses. Lag wie den Ostteilen auch dem Langhaus das Vierungsquadrat als Maßeinheit zugrunde, war es jedenfalls nicht längengleich mit dem basilikalen Mittelschiff, das wegen der vermutlich symbolisch aufgefaßten Siebenzahl seiner Arkaden das runde Mehrfache der Vierungslänge um eine Arkadenachse überschreitet. Der Westabschluß andererseits muß ursprünglich kein Turm gewesen sein, wie allzu selbstverständlich vorausgesetzt wird, sondern kann bei dem gewählten Bautyp und unter bestimmten Rezeptionsbedingungen auch die einfache Form einer Giebelwand besessen haben.¹⁰ Solange jedoch die bauarchäologische Fundamentuntersuchung insbesondere auch im westlichen Mittelschiffsbereich noch aussteht, bleibt diese Frage offen.

Damit sind die Möglichkeiten, eine deutlichere Vorstellung von der Erscheinung des Erstbaus zu gewinnen, aber nicht erschöpft. Denn im erhaltenen Bestand zeichnen sich am Übergang vom Querschiff zum Langhaus

markante Unterschiede in Ausführung und Gestaltung ab, die zunächst den Schluß auf einen Werkstattwechsel an dieser Schnittstelle nahelegen. Ostteile und Langhaus hätten somit bereits bei Ausführung des ersten Plans getrennte Bauabschnitte gebildet.

Abweichende Ausführungsweisen werden zunächst im Fundamentbereich faßbar.¹¹ Während der Grundbau des Mittelschiffs trotz Tiefgründung keine ausgesprochene Pfeilerbogenstruktur besitzt, aber auch erkennbar wird, daß die baukonstruktiven Möglichkeiten des hier tätigen Baumeisters begrenzt waren, er wohl deshalb der Tragfähigkeit massenauflösender Konstruktionen mißtraute, wie die im Verhältnis zur Breite der Mauerblöcke geringe Spannweite der alternierenden Bögen verrät, zeugt die Fundamentbehandlung in den Ostteilen von routinierter und hoher Professionalität. Das Konstruktionsprinzip der östlichen Fundamente beschreibt ein Bericht des nachmaligen Baurats Stappenbeck, der unter K. F. Schinkel als Bauführer die Wiederherstellungsarbeiten von 1854-56 leitete.¹² Danach wurden die Ostteile über einem Backsteinfundament aus Pfeilern und dazwischen eingespannten weiten Bögen errichtet. Die Anordnung dieser gerüstartigen Konstruktion zeigte an den damals untersuchten Abschnitten einen deutlichen Bezug auf Last und Gliederung der darüber aufgehenden Bauteile. So standen die seitlichen Chorwände auf je einem Bogen von etwa 23 Fuß Spannung. Dagegen wurde die hohe zweiachsige Giebelmauer des südlichen Querschiffarms mit zwei Bögen zwischen drei Pfeilern von etwa 1,5 m im Quadrat unterfangen. Davon setzte der mittlere Pfeiler bei 9 1/2 Fuß (ca. 2,9 m) unter Erdniveau auf tragfähigem Sandgrund auf. Noch einen halben Meter tiefer reichte der südwestliche Eckpfeiler herab, der auf einer Schicht schwarzer (mooriger) Erde stand, in der sich die Überreste einer Pfahlgründung fanden. Das Nachgeben der zerstörten Pfahlgründung, möglicherweise als Folge einer bereits im Spätmittelalter eingetretenen Senkung des Grundwasserspiegels, könnte eine der Ursachen für die gefährdete Standsicherheit des südlichen Kreuzarmes gewesen sein, dessen absehbarer Einsturz 1854 nur durch Nachgründung und Ersetzung größerer Teile der Umfassungsmauern zu vermeiden war.¹⁵

Die Konstruktion der östlichen Fundamente aber ist nicht nur versiert entworfen, sondern zeugt auch von technisch perfekter Beherrschung der Backsteinbauweise. Werkleute solcher Qualifikation waren Mitte des 12. Jahrhunderts an der Ostgrenze des Reiches schwerlich zu finden, in einem Gebiet, das sich gerade erst anschickte, technisch-konstruktive Erfahrungen mit größeren Backsteinbauten zu sammeln. Man muß den entwerfenden Baumeister und wohl auch unter ihm tätige Werkleute von weiter entfernt in diese entlegene Gegend berufen haben. Dagegen könnte die Werkstatt, die das Mittelschiffundament legte, bereits aus der näheren Region gekommen sein.

Auch in der Formgebung der Kämpfer der Vierungspfeiler, des einzigen Beispiels baudekorativen Schmucks, das vom Erstbau erhalten ist, stehen sich zwei gegensätzliche Auffassungen gegenüber, die unter dem westlichen Vierungsbogen aufeinandertreffen (Abb. 4/5). An den östlichen Pfeilern sowie den östlichen Abtreppungen der westlichen setzen die Kämpfergesimse, die der

Kreuzform der Pfeiler und ihren rechteckigen Vorlagen folgen, mit gedrängter Profillfolge einen knappen Horizontalakzent. Demgegenüber ist an den seitlichen Vorlagen der westlichen Vierungspfeiler die Kämpferbasis bei gleichbleibender Lage der Oberkante um jeweils zwei Schichten nach unten versetzt, so daß unvermittelt die Kämpferhöhe auf annähernd das Doppelte anwächst. Gleichzeitig geht die Profilierung in eine rhythmisch gedehnte Folge aus Prinzipalgliedern und zarten Zwischenplättchen über. Die Kämpfer richten sich gleichsam auf, nehmen den würdebetonten Charakter einer Pfeilerkrone an. Singulär erscheint beim nordwestlichen Pfeiler an der abschließenden Schmiede seines Kämpferprofils ein flach aufgelegtes Blattrankenmotiv. Die hohe Kämpferform, in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in Sachsen verbreitet, hat ihre nächstliegende Entsprechung zu Brandenburg an den Vierungspfeilern der Prämonstratenserkirche Jerichow, so verschieden die

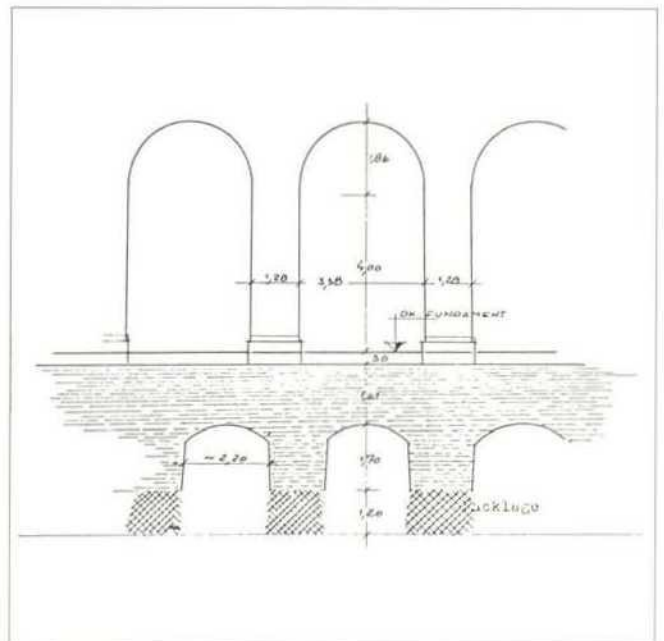


Abb. 3. Schemaskizze des nördlichen Mittelschifffundaments, aus der statischen Berechnung des Sicherungsprojekts von 1962, Domarchiv Brandenburg

Formgebungen im einzelnen sind. Das mag Zufall sein, könnte aber auch von einer ersten, in dieser Phase noch flüchtigen Berührung beider Bauhütten zeugen.

Wie dem auch sei, aus der jüngeren Form der Kämpferbehandlung spricht eine ausdrucksvollere, wie in Jerichow regional bedingte Gestaltungsauffassung, die sich der vorausgehenden, knapp und funktionell formulierenden Art betont entgegenstellt. Wie in der Fundamentbehandlung tritt so auch an den Vierungspfeilern im Wechsel der Kämpferformen der markante Gegensatz zwischen funktioneller und bodenständiger Gestaltungsweise hervor. Das aber könnte bedeuten, daß nicht nur die ausführende Werkstatt am Ende des ersten Bauabschnitts abgelöst wurde, sondern auch die Bauherrschaft gewechselt hat. Dieser standen dann insbesondere für konstruktive Aufgaben offenbar nicht mehr die gleichen versierten Kräfte zur Verfügung, doch wandelte sich auch der Anspruch.

Als der Prämonstratenserkonvent von St.Gotthardt auf die Burginsel übersiedelte, muß er einen gebrauchsfähigen Kultbau vorgefunden haben, andernfalls er seine unweit des Doms gelegene alte Stiftskirche zu diesem Zeitpunkt wohl nicht hätte aufgegeben können.¹⁴ Dem entspricht der Baubefund. Der Einschnitt in der Ausführung des Erstbaus nach Errichtung der Ostteile ist als Indiz zu werten, daß beim Einzug des Domkapitels 1165 die Ostteile bereits fertiggestellt waren.¹⁵ Denn nur durch dieses Ereignis kann der eingreifende Wandel in Gestaltung und Technik der Bauausführung verursacht sein. Die überlieferte Grundsteinlegung ist demnach auf den Baubeginn des saalförmigen Langhauses zu beziehen.

Kaum bezweifeln läßt sich nun, daß das einschiffige Langhaus auch zu Ende gebaut und eine gewisse Zeit als Dom genutzt wurde, ehe es der Basilika weichen mußte. Wiesen bereits jene statisch folgenreichen Abweichungen in der Konstruktion von Grundbau und Mittelschiffsarkaden auf einen größeren zeitlichen Abstand zwischen Ausführung des Erstbaus und basilikaler Erweiterung hin, zeigt sich solcher auch an der Baudekoration im Gegensatz zwischen dem frühen, noch zeichnerisch sti-

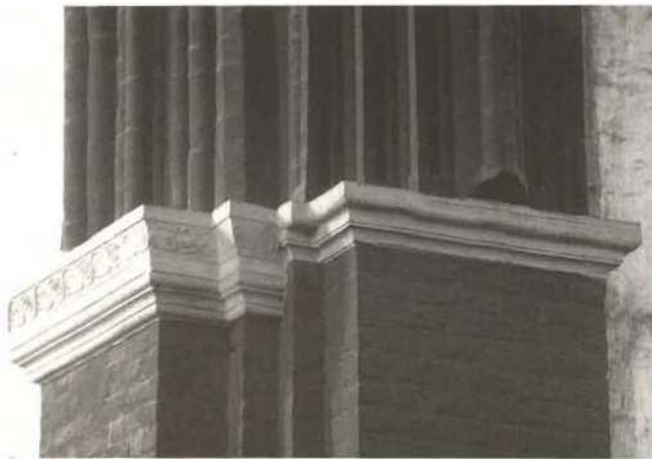


Abb. 4. Dom zu Brandenburg, Kämpfer des nordwestlichen Vierungspfeilers, von Südosten

lisierten Rankenornament des nordwestlichen Vierungspfeilers und der plastisch lebendigen Durchbildung der Kämpferfrieze der Mittelschiffsarkaden, die einer entwickelten spätromanischen Stilstufe angehören. Außerdem besitzt das Kantenstabprofil der Arkadenpfeiler in dem charakteristischen Motiv der Wechselkante ein gemeinsames Merkmal mit dem spätromanischen Profil der gekoppelten Säulenvorlagen in der nachträglich eingebauten Krypta.¹⁶ Die von Edgar Lehmann für die Mittelschiffskämpfer vorgeschlagene Datierung um 1200 ist überzeugend.¹⁷ Dazu würde die Nachricht passen, daß der Dompropst 1197 um die päpstliche Genehmigung zum Tragen des bischöflichen Ornaments nachsuchte.¹⁸ Der gesteigerte Anspruch an die Erscheinung der pröpstlichen Würde könnte sich korrelativ bezogen haben auf das kathedrale Ambiente, das sich mit dem basilikalischen Umbau auch dieser Dom jetzt zulegte.

Somit ergibt sich, daß der einschiffige Erstbau, dessen Ausführung in zwei an der liturgischen Nahtstelle von

Ostbau und Langhaus geschiedene, von unterschiedlichen Werkstattprofilen und vermutlich auch bauherrlichen Ansprüchen geprägte und zeitlich durch das einschneidende Ereignis von 1165 getrennte Abschnitte zerfällt, für wenigstens zwei Jahrzehnte als Dom gedient hat. War seine Planung aber deshalb ursprünglich für einen Dom bestimmt?

Als erstmals Joachim Falt darauf hinwies, daß der Bau wahrscheinlich nach einem einschiffigen Plan begonnen wurde, ging er davon aus, daß das Domprojekt zunächst nur in Gestalt einer schlichten Missionskirche realisiert werden konnte. Für den Bauplan habe man deshalb einen Typus gewählt, der »schon einmal – im 10. Jahrhundert – in rheinischen und westfälischen Beispielen monumental« ausgeprägt gewesen sei. Das Wesen dieses Typs sei charakterisiert durch Einfachheit und »Unkompliziertheit architektonischen Ausdruckes« sowie Verzicht auf Repräsentation.¹⁹

Die Vorstellung eines architektonisch vereinfachten Missionskirchenbaus, angewendet auf die monumentalen Apsidensäule des 10. Jahrhunderts, damit sind die Kirchen des Kölner Pantaleonklosters und Soester Patrokli-

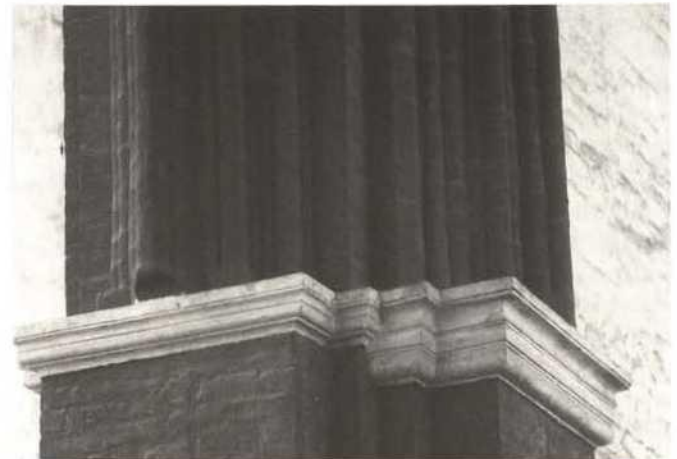


Abb. 5. Dom zu Brandenburg, Kämpfer des südwestlichen Vierungspfeilers, von Nordosten

stifts und deren Nachfolge gemeint, greift jedoch ins Leere. Nach äußerer Dimension und Bauprogramm mit kapellenartigen Querflügeln, Krypta und Westwerk vertreten die Kölner und Soester Kirche den gesteigerten Anspruch der ottonischen Dynastie an den Monumentalbau.²⁰ Bekanntlich wurden beide Kirchen vom Kölner Erzbischof Bruno, dem jüngsten Bruder Kaiser Ottos I. gegründet, der sich, wie später auch Ottos byzantinische Schwiegertochter, die Kaiserin Theophanu, St. Pantaleon zur Grabstätte wählte. In der Formgebung dieser Bauten verbindet sich kaiserliche, aus spätrömischer und karolingischer Wurzel gespeiste Tradition mit Tendenzen der zeitgenössischen Reform im benediktinischen Mönchtum.²¹ Reduktionsorientierte Bestrebungen von dieser Seite haben vielleicht auf die Wahl der Saalform eingewirkt: gewollte Zurücknahme, kein unentwickeltes Vermögen.

Aber auch der Brandenburger Erstbau, soweit sich dessen Planstruktur jetzt fassen läßt, entzieht sich Falt's

These. Wie auch alles, was seit dem zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts von Prämonstratensern auf vorge-schobenem Posten östlich der Elbe gebaut wurde an den ersten Stützpunkten der neu belebten Slawenmission.²² In ihren noch unmittelbarer mit Missionsaufgaben verbundenen kreuzförmigen Flachdeckbasiliken mit Westbau und apsidial geschlossenem, von Querschiffapsiden oder Nebenchören flankiertem Chor waren die zeitgemäßen Formen für den Brandenburger Dombau als Kirche eines Missionszentrums vorgegeben, welche die Erstplanung jedoch nicht aufnimmt. So geht auch die Entwicklungslinie der nordostdeutschen Prämonstratenserbauten, die in steter Steigerung und Wandlung des monumentalen Anspruchs und im Bemühen um gültige Formulierungen für Chorpartie, basilikales System und Westabschluß von Leitzkau über Jerichow nach Ratzeburg führt, am frühen Brandenburger Bau vorbei. Hier liegt das eigentliche Problem seiner geschichtlichen Stellung, das es aufzulösen gilt.

Darauf zuerst hingewiesen zu haben, ist das Verdienst Ernst Badstüblers. Das Motiv der ungewöhnlichen Grundrißwahl hat er als singuläres Bedeutungsproblem zu fassen versucht. »Das Abweichen von der Baugestalt, die in Leitzkau und Jerichow noch unter anderen Bedingungen der Expansionsgeschichte entstanden war, (signalisiert) den Willen des Ordens und der aus seinen Reihen hervorgegangenen Bischöfe zur Emanzipation vom weltlichen Herrscher.«²³ Können wir auch dieser These selbst nicht folgen, wird sich doch zeigen, daß der damit eingeführte rezeptionstheoretische Ansatz für die Aufklärung des verwickelten Sachverhalts fruchtbar ist.

Badstübner geht davon aus, daß die Markgrafen ebenso wie Heinrich der Löwe bestrebt waren, in ihrem Machtbereich das Verfügungsrecht über die Einsetzung der Bischöfe mit dem Fernziel einer Mediatisierung der geistlichen Gewalt zu gewinnen.²⁴ Die Sonderlösung der ersten Planfassung führt er deshalb auf die Rezeption eines älteren, vermutlich ottonischen Bautyps oder entsprechenden Äquivalents aus der Gründungszeit des Bistums zurück. Dadurch sollte der Dom zum monumentalen Wahrzeichen der auf königlicher Stiftung beruhenden bischöflichen Rechte werden, das den Anspruch auf deren fortdauernde Geltung trotz zeitweiligen Verlusts des Bistums legitimierte.

Wie Fait vermutet Badstübner das rezipierte Vorbild in den großen ottonischen Apsidensälen. »Das Fehlen der Querhausapsiden und die möglicherweise geplante Saalform des Langhauses haben die naheliegende Vermutung bestärkt, daß mit diesem Typ ein ottonischer Vorgängerbau in monumentaler Ausführung wiederholt sein könnte, und zwar über dem alten Standort.« Obgleich letzteres sich nicht bestätigt habe, da sich der Dom über slawischen Kulturschichten erhebt, ist »damit aber keineswegs ausgeschlossen, daß nicht doch ein älterer Bautyp mit eben dieser Bedeutung rezipiert worden ist. Das Bemühen um Legitimation durch die Wiederholung traditioneller Formen ist ja ein in der Architekturgeschichte immer wieder zu beobachtendes Motiv.«²⁵

Da Badstübner seine These nicht näher begründete, kann hier nur auf deren Hauptaspekte eingegangen werden:

1. Konnte die dem Bischof bzw. dem Orden unterstellte Absicht, durch Rezeption eines älteren Bautyps das Zeugnis des monumentalen Wahrzeichens zur »Emanzipation von der weltlichen Herrschaft« einzusetzen, ihren Zweck erfüllen, wenn ein prägendes ottonisches Architekturmotiv wiederholt wurde? Das erscheint höchst fraglich im Hinblick auf den inneren Zusammenhang der ottonischen Denkmäler mit dem von den Reformern bekämpften Eigenkirchenwesen, dessen vornehmster, jetzt aber anstößiger Ausdruck die im sog. ottonisch-salischen Reichskirchensystem verankerte königliche Kirchenherrschaft bildete. Eine solche Rezeptionsentscheidung hätte das Selbstverständnis des Ordens berühren können, vielleicht sogar müssen. Denn wie sehr das Zeitalter in Fragen der richtigen Bautypwahl gerade durch das Wirken der Reformorden sensibilisiert war, ist bekannt.²⁶ Wie groß denn auch der Autoritätsverlust bestimmter spezifisch ottonischer Architekturformen an idealer, prägender Wirkung seit dem Investiturstreit gewesen ist, läßt sich u.a. daran ersehen, daß die vermeintlich rezipierten Apsidensäle seit Anfang des 12. Jahrhunderts durch Umbauten bis zur Unkenntlichkeit verändert und erst in unserer Zeit unter Aufbietung beträchtlichen archäologischen Scharfsinns als solche wiederentdeckt wurden.²⁷ Das allein entzieht der These von Ernst Badstübner den Boden; denn nur ein bekanntes, dem markgräflichen Adressaten noch verständliches Vorbild zählte bei dem gedachten Zweck.

2. Konnte ferner ein Typ wie der Brandenburger Erstbau, durch Grundriß und schlichte Aufrißbildung ausgewiesen als reformnahe Reduktionsarchitektur unter demonstrativer Ablehnung traditionell herrschaftsnaher und repräsentativer Formen, tatsächlich Mitte des 12. Jahrhunderts als überzeugendes Wahrzeichen reichsfürstlichen Ranges in Anspruch genommen werden? Auch das muß bezweifelt werden. Seit den mit kaiserlicher Förderung unternommenen Umbauten der Dome in Speyer und Mainz war der Entwicklung reichsfürstlicher Baurepräsentation auch im norddeutschen Raum eine andere Richtung gewiesen, der sich hochgestellte Adelstifte anschlossen. Mit dreischiffiger Langhauserweiterung und Einwölbung über säulenartigen Vorlagen bietet der 1166 geweihte Umbau der Soester Patroklkirche dafür ein Beispiel, dem fast zeitgleich der basilikale Umbau von St. Pantaleon folgte.²⁸

Läßt sich indessen das ganz ungewöhnliche Abweichen von in der Praxis sonst selbstverständlich befolgten allgemeinen Anforderungen an ein kathedrales Bauprogramm weder aus Gepflogenheiten der prämonstratensischen Mission erklären noch aus einer singulären, kirchenpolitisch motivierten Rezeptionsentscheidung, entfällt auch die gedankliche Voraussetzung, derzufolge die Erstanlage des Doms einen baulichen Repräsentanten des Bistums in einer Sonderlage darstellt, so daß Bischof und Domkapitel als ursprüngliche Bauträger wohl endgültig ausscheiden müssen. Erst nach Baubeginn wurde die auf einen anderen Stifter zurückgehende und für einen anderen Zweck bestimmte Kirche an das Bistum übergeben.

Als Gründer des Erstbaus kommt dann nur in Betracht, wer auf das Eigentum an der Burg nach dem Tod des letzten Hevellerfürsten 1150 eine legitime Anwartschaft

besaß und durch faktische Besitzergreifung auch geltend machen konnte. Sieht man von jenem Jakzo ab, der in den 50er Jahren sich der Burginsel vorübergehend bemächtigte, bereits 1157 aber zur Aufgabe gezwungen wurde,²⁹ und läßt man auch den bischöflichen Anspruch auf Rückgabe des alten Kathedralsitzes auf der Insel einmal beiseite, der erst seit 1161 nach dem Amtsantritt Bischof Wilmars aktiv betrieben wird,³⁰ so verbleiben ein königliches und das markgräfliche Anrecht. Ersteres beruhte auf der rechtlichen Qualität der Brandenburg als Reichsgut aus altem Königsbesitz, letzteres auf einem offenbar auch vom Reich anerkannten Erbvertrag mit dem letzten Hevellerfürsten sowie auf der Rückeroberung der Burginsel nach deren zwischenzeitlichem Verlust.³¹ Wohin die Auseinandersetzung zwischen diesen konkurrierenden Ansprüchen führte, interessiert hier nur hinsichtlich der tatsächlichen Besitzergreifung von der Inselburg, insbesondere von dem Bereich, wo der als Dom überlieferte Bau steht, während das räumlich getrennt liegende Zubehör insbesondere auf dem rechten Havelufer, aus dem die Altstadt Brandenburg hervorging, außer Betracht bleiben kann. Erwähnt wurde schon, daß sich der Dom nicht über der Stelle des ottonischen Vorgängers erhebt. Nun liegt der neue Standort aber über einem Abschnitt des schon im 11. Jahrhundert verfüllten Grabens der ehem. Hauptburg,³² mithin auf einem Geländeabschnitt des engsten Kernbereichs, den der Erbe der hevellerschen Herrschaft vor allen anderen Bestandteilen der Burg für sich beanspruchen mußte. Daß diese Annahme die tatsächlichen Machtverhältnisse auf der Burg trifft, ist einerseits negativ belegt, insofern der königliche Burggraf auf der Insel handelnd nicht in Erscheinung tritt.³³ Besonders augenfällig wird das bei der Bildung eines geistlichen Immunitätsbezirks auf der Insel als Voraussetzung für die Übersiedlung des Domkapitels und damit auch der Rückkehr des Bistums an den alten Sitz. Sie bedurfte auf weltlicher Seite nur der Einwilligung der Markgrafen, von einer Mitwirkung des Burggrafen dagegen ist keine Rede.³⁴ Positiv zeigt sich die Durchsetzung des Besitzanspruchs der Markgrafen in diesem Kernbereich neben der in ihrer Einwilligung erkennbaren Verfügungsgewalt insbesondere an ihrem rechtlich unbestrittenen Eigentum an der Burgkapelle.³⁵ Wie eng Besitz der Burgkapelle und Verfügungsgewalt über die Kernburg zusammenhängen, zeigt die Geschichte der späteren Eigentumswechsel der Kapelle. Als die Burg von den Markgrafen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts endgültig dem Bischof überlassen wird, geht auch die Kapelle in dessen Besitz über; das gleiche wiederholt sich Anfang des 14. Jahrhunderts, als der Bischof sich nach Ziesar zurückzieht und die Kapelle jetzt dem Domkapitel übereignet.³⁶ Der Besitz der Kapelle und die Verfügungsgewalt über die Kernburg sind demzufolge voneinander nicht zu trennen. Verwunderlich ist das nicht, verkörperte doch die Kapelle nach mittelalterlicher Auffassung den Bund mit der himmlischen Macht der Heiligen, in deren Hände die Kapelle und mit ihr das Heil des Burgherrn und seiner Familie gelegt war.³⁷ Zudem gab es einen wichtigen rechtlichen Grund für die feste Bindung des Kapellenbesitzes an die Burgherrschaft. Nach als einwandfrei anerkannter Überlieferung der Brandenburger Bistumschronik hat

Markgraf Albrecht in der alten Burgkapelle, dem Vorgänger der heutigen Petrikapelle, den letzten Hevellerfürsten und Erblasser seiner Landesherrschaft beisetzen lassen.³⁸ Das Besitzrecht an dieser Grablege verbürgte aber symbolisch die Legitimität der Erbfolge, wie im Umkehrschluß nur der legitime und auch tatsächliche Inhaber der vererbten Herrschaft unbestrittener Besitzer der Kapelle sein konnte.³⁹

Daher kann nicht mehr bezweifelt werden, daß die Verfügungsgewalt über die Burginsel rechtlich und faktisch den Markgrafen zustand, bis sie selbst diese aufgaben. So kommen auch nur sie als Gründer des Erstbaus des späteren Doms infrage. Nach den dynastischen Gewohnheiten der Zeit kann Zweck ihrer Gründung nur gewesen sein, am Stammsitz des jungen Fürstentums, nachdem die Markgrafen jetzt ihren Herrschaftstitel trugen, auch das Hauskloster mit der markgräflichen Grablege zu errichten.⁴⁰ Den Grundstein dafür könnte Markgraf Albrecht 1158 nach seiner Rückkehr von der Pilgerfahrt ins Heilige Land gelegt haben, die er im Anschluß an die erfolgreiche Wiedereroberung der Burg unternahm.⁴¹ Ob es sich allerdings im engeren Sinne um ein Kloster oder Stift handeln sollte, ob weibliche oder männliche Insassen vorgesehen waren, läßt sich dem Grundriß nicht absehen. Beide Varianten sind denkbar. Weshalb die Markgrafen das begonnene Projekt dann nicht zu Ende führen konnten oder ob die Vereinbarung über ihren Verzicht die Erhebung des Gotthardtkonvents zum Domkapitel unter Übergehung älterer Leitzkauer Rechte einschloß, sind nur einige der offenen Fragen, denen nachzugehen dem Historiker vorbehalten bleibt.

Welche Gründe über die Wahl der reinen Kreuzform für die mutmaßliche fürstliche Grablege in Brandenburg entschieden, läßt sich noch nicht hinreichend erklären. Von selbst verstand sich diese Typwahl nicht, wie die Basiliken des wettinischen Hausklosters auf dem Petersberg bei Halle (Augustinerchorherren) oder der 1180 von Markgraf Otto I. gegründeten märkischen Zisterze Lehnin zeigen.

Einschiffige Kreuzform besaßen einige größere Burgkapellen ottonischer Königspfalzen. Die bekanntesten Beispiele bieten Werla bei Goslar und Ingelheim, die letztere in frühstauferischer Zeit wiederhergestellt.⁴² Der Gebrauch dieses Typs konnte demnach im 12. Jahrhundert unter bestimmten Bedingungen wieder zeitgemäß sein. Die im Anfang des Jahrhunderts neugebaute Querfurter Burgkirche (südlich von Halle), die auf ein 1004 vom hl. Brun gegründetes Chorherrenstift zurückgeht, liefert einen Beleg dafür. Obwohl die kleine ottonische Stiftskirche nach den Grabungen von Wäscher und Giesau bereits die aufwendigere Gestalt einer Basilika besaß, wurde für ihre hochromanische Erneuerung die Form des einschiffigen Kreuzbaus gewählt.⁴³ Gründe für die Absage an eine mit Bruns Namen verbundene Haus-tradition sind nicht bekannt. Jedenfalls sollte ein beabsichtigter Neuanfang des Burgstifts, ob durch Reform oder Konventswechsel oder möglicherweise beides bedingt, deutlichen Ausdruck auch in der baulichen Darstellung finden. Also kein Rückgriff auf ein ottonisches Vorbild, sondern Wiederbelebung eines altchristlichen Bautyps von beinahe zeitloser Geltung, getragen vermutlich von der reformgewillten Zeitströmung. Der

Gedanke an einen Zusammenhang der Querfurter Kreuzbaurezeption mit der beginnenden Kreuzzugsbewegung – 1108 erging erstmals ein Aufruf an den ost-sächsischen Adel zum Slawenkreuzzug – läßt sich nicht von der Hand weisen. Andererseits weist die im 14. Jahrhundert als burgherrliche Grablege bezeugte Querfurter Kirche auf die alte Verbindung des Kreuzgrundrisses mit dem Bestimmungszweck der Grabkirche⁴⁴ hin. Charakteristisch für diesen im 4. -6. Jahrhundert im inneren Kleinasien ausgebildeten, im westlichen Europa bis ins 12. Jahrhundert weiterlebenden Typ ist die ausgeschiedene Vierung als zentrierende Mitte und deren turmartige Überhöhung. Mit einem achteckigen Vierungsturm steht die Querfurter Kirche in dieser Tradition.

Der Brandenburger Erstbau, der sich von den Burgkapellen durch seine größeren Abmessungen unterscheidet, besitzt nur die ausgeschiedene Vierung, während Anzeichen eines geplanten Turmaufbaus fehlen. Das voraussetzende Interesse an einer turmlosen Variante des Kreuzbaus für Klosterkirchen hat sich mit der monastischen Reformbewegung des 11. Jahrhunderts entwickelt. In Norddeutschland verbreitete sich der neue Typ seit Ende des Jahrhunderts vom westlichen Sachsen her, blieb im einzelnen aber modifikationsfähig. Das wohl älteste, quasi prototypische Beispiel gibt die Kirche des vor 1100 vom Bremer Erzbischof Liemar reformierten und gleichzeitig neubauten Vredener Kanonissenstifts (Abb. 6), das 1085 von Heinrich IV. der Bremer Kirche überlassen war.⁴⁵ Für den Neubau der Vredener Kirche in der demonstrativ schlichten Gestalt eines großen turmlosen kreuzförmigen Saals nur mit Hauptapsis ohne Querschiffapsiden⁴⁶ sind drei Momente charakteristisch: 1. Die alternative Typrezeption, die in Ablehnung alter basilikaler Stiftstradition wie in Querfurt und unter gleichzeitiger Standortverlegung der Kirche erfolgte, so daß sich der reformbedingte Neuanfang auch baulich manifestiert; 2. die Wahl des Kreuztyps für einen Damenkonvent; 3. die Verbindung der Rezeption des Kreuzbaus mit der Bestimmung zur Stiftergrablage.

Die für die neue Richtung kennzeichnende Bereitschaft, seit alters eingewurzelte Bautraditionen einem über allen geschichtlich konkreten Zusammenhängen stehenden Idealgrundriß, hier der reinen Kreuzform, zu opfern, um dem reformerischen Willen zum unbedingten, auf ein fest umrissenes Zukunftsbild orientierten Neuanfang zu genügen, hinterließ in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch in Drübeck, dem ehem. reichsunmittelbaren Damenstift am Rande des Ostharnes, ihre Spuren. Drübeck wurde analog Vreden nach Übertragung an das Halberstädter Bistum 1108/10 reformiert.⁴⁷ Die danach begonnene Ersetzung der Basilika des 11. Jahrhunderts durch einen Saalbau kam allerdings über die Errichtung des Unterbaus des mit der Saalrezeption hier verbundenen Westriegels nicht hinaus, und eine durch Abbruch der westlichen Südarkade der alten Basilika bereits entstandene Lücke wurde wieder geschlossen. Der Baubefund der fortlaufenden Außengliederung an der Ostseite des Westriegels innerhalb der heutigen Seitenschiffe stellt jedoch die beabsichtigte Ersetzung der dreischiffigen durch eine einschiffige Anlage außer Zweifel.⁴⁸ Nicht unwahrscheinlich ist, daß diese kreuzförmig geplant war. Da die im

Stift beigesetzte Gründerin aus dem späten 9. Jahrhundert noch im Spätmittelalter als Heilige verehrt wurde, könnte in Verbindung mit der Rezeption des Kreuzgrundrisses auch das Motiv der Stiftergrablage posthum gegeben sein. Eindeutiger erscheint diese Beziehung beim letzten hier anzuführenden Beispiel, der einschiffig kreuzförmigen Prämonstratenserkirche in Sayn aus dem frühen 13. Jahrhundert,⁴⁹ die ihre für den Orden ungewöhnliche Planform, ausgestattet mit einem Vierungsturm, offenbar auch der Bestimmung zur Stiftergrablage⁵⁰ verdankt. Außerdem erweist Sayn, daß gelegentlich auch nördlich der Alpen für männliche Konvente der Kreuzgrundriß rezipiert wurde.

Voraussetzung für die neu aufgekommene, geographisch, zeitlich wie auch hinsichtlich ihrer Träger und Zwecke scharf begrenzte Rezeption des reinen Kreuzgrundrisses war das Wiederaufleben der Kreuzsymbolik innerhalb und im Kontext der monastischen Reformbewegung, was wohl auch eine der Grundlagen für die entstehende Kreuzzugsbewegung bildete. Renate Wagner-Rieger hat auf die Bevorzugung dieses Grundrisses durch die im 11. Jahrhundert entstandenen Reformorden der Kamaldulenser, Vallombrosaner, Kartäuser und

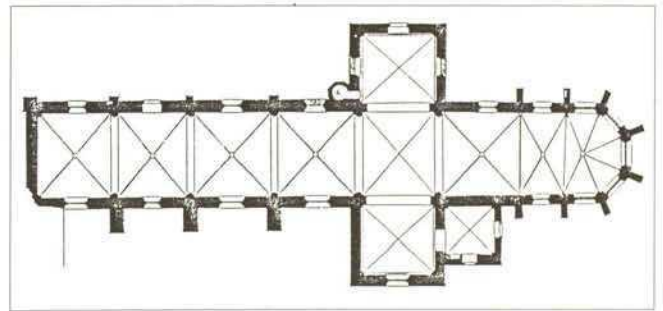


Abb. 6. Vreden, Kanonissenstiftskirche, Grundriß

Grammontenser hingewiesen und in diesem Zusammenhang die Kreuzform als »der Mönchsliturgie besonders entgegenkommenden Bautypus« bezeichnet.⁵¹ In direktem Zusammenhang mit der betonten Hervorhebung des Symbolbezuges steht die entschiedene Reduktion der Baugestalt in schroffer Wendung gegen traditionelle, in der Amtskirche und hochadligen Reichsklöstern gewachsene Baugewohnheiten, der häufig ein demonstrativer Zug zueigen ist. Die Rezeption war dadurch von vornherein auf einen engen Anwendungsbereich festgelegt, wo die Motive der Weltabgewandtheit, Vergänglichkeit und des Endzeitlichen sowie der Erlösungsgedanke gebietend in den Vordergrund traten. Eine Grundrißreduktion solchen Sinngehalts war für einen Dom, nicht erst des 12. Jahrhunderts, ungeeignet, und es waren daher in Brandenburg die besonderen örtlichen Verhältnisse, die trotzdem eine nachträgliche Verwendung für diesen Zweck vorübergehend ermöglichten. Die Übertragung des Kreuzgrundrisses an den neu erworbenen Stammsitz der Askanier erklärt sich vielmehr aus dem genannten Vorsatz, hier das markgräfliche Hauskloster zu errichten, wobei zur Planfindung die durch Quellenzeugnisse belegte reformnahe Gesinnung Markgraf Albrechts die Richtung gewiesen haben dürfte. Sein aufge-

schlossenes Verhältnis zur monastischen Reformbewegung bewies Albrecht nicht nur durch tatkräftige Unterstützung der Bistumswiederherstellung in Havelberg und Brandenburg,⁵² sondern auch als Förderer der in Reform und Slawenmission führenden Klöster östlich des Harzes, vertreten neben Ilsenburg und dem mit Kloster Berge bei Magdeburg in Personalunion verbundenen Nienburg vor allem durch die Prämonstratenserkanonien in Magdeburg, Leitzkau und Jerichow, deren Vogteien sämtlich ihm anvertraut waren.⁵³ Darüberhinaus gab es Bemühungen von geistlicher Seite, Albrecht als Schutzherrn auch der nordsächsischen Klöster gegen die von territorialen Interessen geleitete Kirchenpolitik Heinrichs des Löwen zu gewinnen,⁵⁴ wie später in gleicher Absicht einem seiner Söhne die Leitung der bremischen Kirche angetragen wird.⁵⁵

Zusammenfassend zeigt sich im Ergebnis unserer Untersuchung, daß der einschiffig-kreuzförmige Erstbau des Brandenburger Doms nicht als Bischofskirche gegründet wurde, sondern wahrscheinlich als Kirche eines Burgstifts (oder Klosters?) mit der Bestimmung zur Grablege der markgräflichen Linie des askanischen Hauses auf ihrer namengebenden Stammburg. Doch aufgrund besonderer Umstände diente diese Kirche, deren Ostteile und Langhausfundamente im überlieferten Bau erhalten sind, nach ihrer Übergabe 1165 an das Bistum noch für gut zwei Jahrzehnte als Dom. In der märkischen Baugeschichte schließt dieser Befund eine empfindliche Lücke, denn erstmals läßt sich in Brandenburg ein Monumentalbau fassen, an dessen Stiftung neben Markgraf Otto I. wahrscheinlich auch dessen Vater Albrecht der Bär, der Gründer der Markgrafschaft Brandenburg, maßgeblich beteiligt war. Neue Gesichtspunkte ergeben sich auch für die Anfänge des Backsteinbaus in der Mark und darüberhinaus in Norddeutschland. Wie sich das Gelingen dieser Klostergründung auf die weitere Entwicklung der märkischen Baukunst ausgewirkt hätte, ist allerdings schwer zu sagen. Nur, folgenlos geblieben wäre sie vermutlich nicht.

Anmerkungen:

- 1 Heinrici de Antwerpe, can. Brandenb., Tractatus de urbe Brandenburg, neu hrsg. und erläutert v. Georg Sello, in: 22. Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abt. f. Gesch., Magdeburg 1888, S. 1-35. Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906.
- 2 Hans Kunze, Die kirchliche Reformbewegung des zwölften Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst, in: Sachsen und Anhalt, Jahrb. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt 1, 1925, S. 388-476; Georg Scheja, Die romanische Baukunst in der Mark Brandenburg, Gütersloh 1959.
- 3 Joachim Fait, Die Baugeschichte des Domes und seine Kunstschatze, in: 800 Jahre Dom zu Brandenburg, Hrsg. v. Jürgen Henkys, Berlin 1965, S. 20-48, hier S. 25-26.
- 4 Ernst Badstübner, Klosterbaukunst und Landesherrschaft, in: Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hrsg. v. Friedrich Möbius u. Ernst Schubert, Weimar 1984, S. 184-259, hier S. 198, 200.
- 5 Der vorliegende Text ist die überarbeitete und stark erweiterte Fassung eines Referats, das am 2. 12. 96 auf der Brandenburger ICOMOS-Tagung gehalten wurde.

- 6 Die Kunstdenkmäler von Stadt und Dom Brandenburg, bearb. von Paul Eichholz (Die Kunstdenkmäler der Prov. Brandenburg II, 5), Berlin 1912, S. 251ff.
- 7 Kurt Meyer, Die Baugeschichte des Domes zu Brandenburg a. d. H., o. O., o. J. (Berlin TH. Diss. 1909/10), S. 11-27, hier S. 20.
- 8 Die Bauakte wird im Domarchiv verwahrt. Klaus Grebe nennt z. T. andere Maße, doch sind diese Abweichungen in unserem Zusammenhang unerheblich. Klaus Grebe, Auf der Suche nach dem ottonischen Dom, in: 800 Jahre Dom zu Brandenburg, hrsg. v. Jürgen Henkys, Berlin 1965, S. 10-19, hier S. 11/15. Ders., Die Brandenburg vor 1000 Jahren, Potsdam 1991.
- 9 J. Fait wie Anm. 2, S. 25; Bei der Beurteilung der Mittelschiffsfundamente ist allerdings deren beträchtliche Schwächung durch spätere Abtragung der oberen Mauer-schichten im Umfang von über 1,5 m Höhe zu berücksichtigen infolge einer größeren Bodenabsenkung für den Einbau der halb oberirdischen Krypta, die zur Herstellung eines einheitlichen Niveaus gleichzeitig auch beim Langhausumbau zur Basilika vorgenommen worden sein muß. Auf die Niveaubsenkung wiesen hin: Edgar Lehmann und Ernst Schubert, Brandenburg, Domstift und Dom St. Peter u. Paul, in: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Bearb. v. d. Abt. Forschung d. Instituts f. Denkmalpflege (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), Berlin 1985, S. 145 ff.
- 10 Einen Turmabschluß setzt voraus Günther Köpping, Neue Ergebnisse zur Geschichte und zur Gestalt der Gründungsbauten von Dom und Domkloster in Brandenburg, in: Denkmale in Berlin und in der Mark Brandenburg, erarb. vom Inst. f. Denkmalpf. Arbeitsstelle Berlin, Weimar 1987, S. 157-170, hier S. 159.
- 11 Darauf wies bereits der spätere Baurat Stappenbeck hin, der 1854 das Gebäude untersuchte, vgl. Anm. 12.
- 12 Zitiert nach KDBrandenburg, wie Anm. 6, S. 253/54, und K. Meyer, Baugeschichte, wie Anm. 7, S. 15.
- 13 1562 stürzte ein Giebel ein, bei dem es sich vermutlich um den südlichen Querschiffgiebel handelte. KDBrandenburg, wie Anm. 6, S. 265.
- 14 Nach den consuetudines der Prämonstratenser durfte die Übersiedlung an einen anderen Ort erst erfolgen, wenn dort ein Oratorium errichtet war; G. Scheja, wie Anm. 2, S. 59. In Sayn wurde 1202 gleichzeitig mit der Stiftung der Prämonstratenserkanonie für den Konvent ein Kultbau geweiht; Rainer Kahsnitz, Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 15. Jahrhunderts, Kat. Nürnberg 1992, S. 10, 18.
- 15 Einen Baubeginn ebenfalls vor 1165 nehmen aus praktischen Erwägungen an P. Eichholz, wie Anm. 6, und Peter Ramm, Die Klosterkirche Jerichow, Anhang: Zur Baugeschichte des Brandenburger Domes, in: Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, hrsg. v. Friedrich Möbius u. Ernst Schubert, Weimar 1984, S. 158.
- 16 Eichholz, wie Anm. 6, der eine Frühdatierung des Langhauses in unmittelbarem Anschluß an die Errichtung der Ostteile vertrat, verkannte die entwickelte Bildung des Kantenprofils der Arkadenpfeiler.
- 17 Edgar Lehmann u. Ernst Schubert, Brandenburg, Domstift u. Dom St. Peter u. Paul, in: Bezirke Berlin/DDR und Potsdam. Bearb. v. d. Abt. Forschung d. Instituts f. Denkmalpflege (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), Berlin 1985, S. 145.
- 18 Codex diplomaticus Brandenburgensis, hrsg. v. Adolph Friedrich Riedel, Hauptteil I, Bd. 8, Berlin 1847, S. 122 Nr. 55. S. auch Anm. 28.
- 19 J. Fait, wie Anm. 2.
- 20 Hans Erich Kubach, Albert Verbeek, Romanische Baukunst an Rhein und Maas, Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler, Bd. 1., Berlin 1976, S. 582/95; Bd. 4:

- Architekturgeschichte und Kunstlandschaft, Berlin 1989, S. 595/97. Günther Binding, Matthias Untermann, Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland, Darmstadt 1985. 2. Aufl. 1995, S. 80/85. Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen., bearb. v. Friedrich Oswald, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser, (Veröff. d. Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München III) München 1966-1971, S. 151/55, 512/15.; Nachtragsbd., bearb. v. Werner Jacobsen, Leo Schaefer, Hans Rudolf Sennhauser (Veröff. D. Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München III, 2), München 1991, S. 225/27, 589/91.
- 21 G. Binding, M. Untermann, ebd.
- 22 Wie Anm. 2.
- 23 E. Badstübner, wie Anm. 3, S. 198.
- 24 Diese Auffassung wird von Joh. Schultze u. Helmut Assing vertreten, vgl. J. Schultze, Die Mark Brandenburg, Bd. 1-5, Berlin 1961-69, 2. Aufl. 1989, S. 98f.; H. Assing, Neue Überlegungen zur Entstehung der Altstadt Brandenburg, in: Hansische Stadtgeschichte – Brandenburgische Landesgeschichte (Festschrift Eckhard Müller-Mertens), hrsg. von Evamaria Engel, Konrad Fritze u. Johannes Schildhauer (Hansische Studien 8; Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 26), Weimar 1989, S. 15-28. Ich kann mich ihrer Meinung nicht anschließen, vgl. u. Sp.
- 25 E. Badstübner, wie Anm. 24.
- 26 Edgar Lehmann, Über die Bedeutung des Investiturstreits für die deutsche hochromanische Architektur, in: Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaften 7, 1940, 75-88.
- 27 H. E. Kubach, A. Verbeek, wie Anm. 20, Bd. 4, S. 50/51, 170/75. Vorromanischer Kirchenbau, wie Anm. 20.
- 28 Wie demgegenüber in der ersten Brandenburger Zeit die einfachen Formen des liturgischen und baulichen Dekorums das dem prämonstratensischen Kapitel gestellte Missionsziel spürbar behinderten, erhellt aus der Begründung des Dompropstes für sein Gesuch um Genehmigung zum Tragen des bischöflichen Ornat: »Er befinde sich inmitten des schlechten und verirrtten Volks der Slawen, das sich leichter durch ständigen Gottesdienst gewinnen ließe, wenn er mit den entsprechenden Insignien ausgestattet wäre.« Codex dipl. Brandenb., wie Anm. 18. Man braucht nur statt Propst (»er«) das Wort Kirche einzusetzen, um die Forderungen an die Ausgestaltung des Baus zu ersehen. Die Übersetzung der Urkunde ist den demnächst erscheinenden Regesten der Urkunden des Domstifts entnommen, deren Bearbeiter, Herrn Domarchivar Wolfgang Schöbber, ich für die bereitwillig gewährte Manuskriptinsicht und vielfältige Unterstützung meiner Arbeiten an dieser Stelle herzlich Dank sage.
- 29 J. Schultze, wie Anm. 24, S. 75 f.
- 30 Fritz Curschmann, Die Diözese Brandenburg, Leipzig 1906. H. D. Kahl, Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165, in: Historisches Jahrbuch, 86, 1966, S. 54/79, hier S. 77/78.
- 31 J. Schultze, wie Anm. 24, S. 76/77.
- 32 Grebe, wie Anm. 8.
- 33 H. Assing, wie Anm. 24, S. 26/7.
- 34 Vgl. den Bericht des Traktats, wie Anm. 1, und die bischöfliche Urkunde von 1166 über die Einsetzung des Gotthardtkonvents in die Rechte des Domkapitels, Codex dipl. Brand. AS, Nr. 19.
- 35 Das Bistum Brandenburg, T. 1, bearb. v. Gustav Abb u. Gottfried Wentz, (Germania Sacra I, 1, 1), Berlin 1929, ND 1965, hier S. 166/7. Michaelis, Geschichte der Petrikapelle zu Dom Brandenburg a. H., in: Festschr. der Ritterakademie zu Brandenburg a. H., Brandenburg 1905, S. 67-92, hier S. 75. G. Sello, wie Anm. 1, hier S. 24.
- 36 Michaelis, wie Anm. 35.
- 37 Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 5, 3. Aufl. Tübingen 1986, Sp. 1506 f.
- 38 S. Anm. 35.
- 39 Damit dürfte sich das lange Festhalten der Markgrafen am Besitz der Kapelle erklären, obwohl sie sich wahrscheinlich schon Ende des 12. Jahrhunderts von der Burg zurückzogen. Als ihre Landesherrschaft soweit gefestigt war, daß es keines Legitimitätsnachweises mehr bedurfte, haben sie sich von der Kapelle getrennt.
- 40 Einen vergleichbaren Fall bietet das westfälische Benediktinerinnen-Kloster Ösede, das 1170 von den Herren von Ösede auf ihrer Stammburg gegründet und dessen Kirche gleichfalls über der einschiffigen Kreuzform errichtet wurde. Vgl. Westfalen. Bearb. v. Dorothea Kluge u. Wilfried Hansmann. (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), München, Berlin 1969, S. 355/6.
- 41 Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, bearb. v. Hermann Krabbo u. Georg Winter, Leipzig-Berlin 1910/1955, Nr. 289.
- Daß wichtige kirchlichen Stiftungen im Anschluß an eine Pilgerfahrt zu den Heiligen Stätten vorgenommen wurden, war nicht ungewöhnlich. So verfuhr auch Heinrich der Löwe im Falle des Lübecker Doms.
- 42 Günther Binding, Deutsche Königspfalzen (765-1240), Darmstadt 1996. Zu Werla: S. 168-178, zur kreuzförmigen Kapelle S. 171/2. Zu Ingelheim: S. 99-114, zur Kapelle S. 111.
- 43 Hermann Wäscher u. Hermann Giesau, Burg Querfurt. (Forschungen zur Denkmalpflege i. d. Prov. Sachsen, H. 2), Querfurt 1941. Hermann Wäscher, Die Baugeschichte der Burg Querfurt (Schriftenreihe der Staatlichen Galerie Moritzburg in Halle, H. 7), Halle 1956; ders., Feudalburgen in den Bezirken Magdeburg und Halle, Berlin 1962, Bd. 1, S. 179.
- 44 Günter Bandmann, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin 1951, S. 185 ff.
- 45 Vorromanische Kirchenbauten, wie Anm. 20, Bd. I, 1971, S. 565/65, Bd. II, 1991, S. 441/45; H. E. Kubach, A. Verbeek, wie Anm. 20., Bd. 4, 1989, S. 644/46. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Ahaus, bearb. v. A. Ludorff, Münster 1900, S. 85-86.
- 46 Doch besaß Vreden beiderseits im Winkel von Querschiffflügel und Chor quadratische Anbauten, die allerdings keine Nebenchöre im üblichen Sinne waren.
- 47 Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Grafschaft Wernigerode, bearb. von Heinrich Bergner und Eduard Jacobs, Halle 1915, S. 54-55. Harald Feix, Aus Geschichte und Baugeschichte des Klosters Drübeck, in: Dietrich Kühn, Klosterkirche Drübeck, ein Führer durch Geschichte und Bauwerk, Berlin 1985, S. 4-56. Holger Brülls, Die Klosterkirche zu Drübeck, (Große Baudenkmäler, H. 461), München, Berlin 1996.
- 48 Der nicht zu übersehende Befund hat in der Literatur seltsamerweise keine Erwähnung gefunden.
- 49 Rainer Kahsnitz, Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 15. Jahrhunderts, Kat. des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, 1992, S. 18 ff.; Rheinland-Pfalz, Saarland, bearb. v. Hans Caspary, Wolfgang Götz, Ekkart Klinge (Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler), München, Berlin 1972, S. 87f. G. Binding, M. Untermann, wie Anm. 20, S. 509.
- 50 R. Kahsnitz, wie Anm. 49, S. 19/20.
- 51 Renate Wagner-Rieger, Architektur, in: Hermann Fillitz, Das Mittelalter I, (Propyläen Kunstgeschichte Band V), Berlin 1984, S. 175.
- 52 H. D. Kahl, Die Entwicklung des Bistums Brandenburg bis 1165, in: Historisches Jahrbuch, 86, 1966, S. 54/79, hier S. 77/78.
- 53 Krabbo, Regg., wie Anm. 41, Nr. 126-150, 144, 175/176, 195, 244/45, 261.
- 54 Krabbo, Regg., Nr. 164.
- 55 Das Bistum Brandenburg, wie Anm. 35, S. 26/7.